

Worauf sollten Sie bei der Auswahl Ihres Berufsunfähigkeits-schutzes achten?

1. Ausreichende Absicherungshöhe

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge empfiehlt, 80 % Ihres aktuellen Nettogehalts abzusichern, um im Bedarfsfall finanziell rundum geschützt zu sein. Achten Sie auch darauf, Ihren Schutz bei Bedarf anzupassen – z. B. wenn sich Ihr Einkommen erhöht, Sie heiraten oder ein Kind bekommen. Zudem sollten Sie die Möglichkeit haben, eine Beitrags- und Leistungsdynamik in Ihren Vertrag einzuschließen. Damit können Sie die Inflation ausgleichen.

So berechnen Sie Ihre ideale Absicherungshöhe:

<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
Ihr Nettoeinkommen		Ihre halbe Erwerbsminderungsrente ¹
=		<input type="text"/>
		Ideale Höhe Ihrer Berufsunfähigkeitsrente

2. Länge der Vertragslaufzeit

Um bis zu Ihrer Altersrente lückenlos geschützt zu sein, ist es wichtig, die Laufzeit Ihrer privaten Arbeitskraftvorsorge bis zum gesetzlichen Renteneintritt zu vereinbaren.

3. Abschluss in jungen Jahren

Als Berufsanfänger können Sie dank Ihres jungen Alters und Ihres vermutlich guten Gesundheitszustands von günstigen Beiträgen profitieren.

4. Kundenfreundliche Bedingungen

Um Ihnen einen detaillierten Überblick über wichtige Qualitätsmerkmale einer umfassenden Berufsunfähigkeitsversicherung zu geben, hat die Stiftung Warentest eine Checkliste erstellt.

Diese Checkliste haben wir für Sie aufbereitet. Wir haben unsere Tarife genauer unter die Lupe genommen und auf die Qualitätsmerkmale der Stiftung Warentest hin geprüft. Das Ergebnis: Die Bedingungen der Berufsunfähigkeitsvorsorge können sich sehen lassen. Da können Sie getrost zugreifen.

¹ Sind Sie nach 1961 geboren, bekommen Sie eine volle Erwerbsminderungsrente (EMR) nur dann, wenn Sie in keinem Beruf mehr als drei Stunden täglich arbeiten können. Können Sie noch zwischen drei und sechs Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten Sie eine halbe EMR. Die volle EMR beträgt ca. 30–40 % Ihres letzten Bruttogehalts, die halbe EMR hingegen nur ca. 15–20 %. Ihren persönlichen Anspruch können Sie anhand Ihrer letzten Renteninformation prüfen. Da die Kriterien für eine volle EMR sehr streng sind, empfehlen wir bei der Berechnung der idealen Absicherungshöhe die halbe EMR anzusetzen.



Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
53288 Bonn
www.zurich.de

Zurich Berufsunfähigkeits-Vorsorge im Selbsttest

Durchgeführt nach den Qualitätskriterien der Stiftung Warentest



Der Test auf Grundlage der Checkliste der Stiftung Warentest bestätigt: Die Zurich bietet umfassenden Berufsunfähigkeitsschutz

Kriterien der Stiftung Warentest	Leistung der Zurich
01. Verweisungsverzicht Gilt der Versicherte laut Bedingungen bereits als berufsunfähig, wenn er infolge von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall seinem zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ausgestaltet war, nicht mehr nachgehen kann, und verzichtet der Versicherer darauf, ihn auf einen anderen Beruf zu verweisen?	✓
02. Nachprüfungsverfahren Legt der Versicherer bei der Nachprüfung der Berufsunfähigkeit die gleichen Kriterien zugrunde wie bei der Erstprüfung?	✓
03. Prognosezeitraum sechs Monate Leistet der Versicherer laut Bedingungen bereits dann, wenn der Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von „voraussichtlich sechs Monaten“ prognostiziert?	✓
04. Rückwirkende Anerkennung Zahlt der Versicherer die Rente auch dann ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, falls der Arzt in den ersten sechs Monaten keine klare Prognose abgeben kann?	✓
05. Rückwirkende Zahlung Zahlt der Versicherer die Rente rückwirkend (z. B. mind. bis zu drei Jahren) ab Beginn der Berufsunfähigkeit, wenn der Versicherte versäumt hat, ihm diese frühzeitig (innerhalb von drei Monaten) nach Eintritt zu melden?	✓
06. Unverschuldete Obliegenheitsverletzung Verzichtet der Versicherer bei schuldloser Anzeigepflichtverletzung des Versicherungsnehmers auf die Anwendung des § 19 Abs. 3 und 4 VVG (Recht, höhere Beiträge zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen)?	✓
07. Pflegefall • Zahlt der Versicherer auch eine anteilige Rente? • Zahlt der Versicherer ab einem Pflegepunkt die volle vereinbarte Rente? • Gibt es Leistungen bei Pflegebedürftigkeit aufgrund bestimmter Erkrankungen (z. B. bei einer seelischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung) unabhängig von der erreichten Punktzahl?	✗ ✓ ✓
08. Beitragsstundung während der Leistungsprüfung • Stundet der Versicherer die Beiträge, solange noch nicht geklärt ist, ob er das Leiden als Berufsunfähigkeit anerkennt? • Gilt die Stundung nur auf Antrag? • Verzichtet der Versicherer darauf, Stundungszinsen zu berechnen? • Stundet der Versicherer unabhängig davon, ob alle Unterlagen vorliegen?	✓ ✓ ✓ ✓
09. Verzicht auf Rückzahlung von Renten Verzichtet der Versicherer auf Rückzahlung der bereits gezahlten Renten, wenn er die Berufsunfähigkeit zunächst nur befristet anerkennt und später einen negativen Bescheid erteilt?	✓

Kriterien der Stiftung Warentest	Leistung der Zurich
10. Verzicht auf befristete Anerkenntnisse Schreibt der Versicherer in seinen Bedingungen nachvollziehbar fest, ob er auf eine befristete Anerkennung verzichtet oder – sofern einmalig befristet anerkannt wird – für wie lange das Leistungsanerkennnis befristet werden kann?	✓
11. Verzicht auf Arztanordnungsklausel Verzichtet der Versicherer auf die Arztanordnungsklausel, die den Verfall von Rentenansprüchen verursachen könnte, wenn sich der Versicherte nicht nach den ärztlichen Weisungen richtet?	✓
12. Nachversicherungsgarantie • Kann der Versicherte später unter bestimmten Voraussetzungen den Versicherungsschutz (die Rente) ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (ereignisunabhängig alle fünf Jahre nach Versicherungsbeginn)? • Gilt die Nachversicherungsgarantie auch für Verträge, die nur mit einem Risikoausschluss oder einem Risikozuschlag abgeschlossen werden konnten?	✓ ✓
13. Ausschlüsse Ist der Versicherungsschutz bei Ereignissen wie z. B. Vorsatz, Krieg oder Strahlen durch Kernenergie ausgeschlossen?	✓
14. Geltungsbereich • Gilt der Versicherungsschutz weltweit? • Ist der Schutz im Ausland zeitlich unbegrenzt? • Gilt der Versicherungsschutz auch dann, wenn der Wohnsitz für längere Zeit ins außereuropäische Ausland verlegt wird? • Gibt es besondere Bestimmungen, falls der Versicherte im Ausland berufsunfähig wird? Die Leistungs- und Nachregulierungen werden in Deutschland vorgenommen. Ärztliche Berichte und Untersuchungen werden nur anerkannt, wenn sie in deutscher Sprache verfasst sind oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen. Auf Kosten der Zurich können Untersuchungen durch von Zurich beauftragte Ärzte, auch in Deutschland, verlangt werden. Die üblichen Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse, falls erforderlich Flug in der Economy Class und Unterbringung in einem 4-Sterne-Hotel) übernimmt Zurich.	✓ ✓ ✓ ✓ ✓
15. Besonderheiten Welche Sonderleistungen bietet der Versicherer ohne zusätzlichen Beitrag bei Eintritt oder Ende der Berufsunfähigkeit? • Soforthilfe • Übergangsleistung • Wiedereingliederungshilfe • Sonstiges: Arbeitsunfähigkeitsleistung in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente für maximal 18 Monate; Überbrückungshilfe für den Zeitraum von sechs Monaten in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, wenn das Krankentagegeld durch einen privaten Versicherer ausfällt; umfangreiche Rehabilitationsberatung; Wiedereingliederungsleistung bis zum Sechsfachen der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente; Leistungsentscheidung innerhalb von zehn Tagen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen	✗ ✓ ✓ ✓ ✓

Kriterien der Stiftung Warentest	Leistung der Zurich
16. Pauschalregelung Kann der Versicherte für seinen Vertrag die Pauschalregelung wählen?	✓
17. Spezielle Klauseln • Bietet das Angebot für spezielle Tätigkeiten eine Berufsklausel wie beispielsweise für Ärzte oder Anwälte? • Bietet das Angebot für die Berufe Human- und Zahnmediziner sowie anderes medizinisches Personal eine Infektionsklausel an? • Bietet das Angebot für Beamte auf Lebenszeit oder Probe oder Widerruf oder für Beamtenanwärter eine Dienstunfähigkeitsklausel an? • Bietet das Angebot eine Erwerbsminderungsklausel?	✓ ✓ ✗ ✗
18. Dynamik • Ist es möglich, den Vertrag mit einer Dynamik auszustatten, um so dem Inflationsrisiko zu begegnen? • Bietet der Vertrag eine Beitragsdynamik? • Bietet der Vertrag eine Dynamik im Leistungsfall?	✓ ✓ ✓
19. Verzicht auf Anzeigepflicht Verzichtet der Versicherer darauf, dass der Versicherte ihm nach Vertragsabschluss einen Berufswechsel oder ein erhöhtes Risiko anzeigen muss, z. B. die Ausübung einer gefährlichen Sportart?	✓
20. Produktflexibilität Bietet der Versicherer dem Versicherten die Möglichkeit, den Versicherungsschutz an veränderte Lebenssituationen anzupassen, ohne diesen zu verlieren (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Zahlungsschwierigkeiten)?	✓
21. Laufzeit Kann die max. Vertragslaufzeit für alle Berufe so gewählt werden, dass die Altersrente (max. mit 67) nahtlos an die Leistungsdauer der BU-Rentenzahlung anschließen würde?	✓
22. Starter-Police für Studierende und Auszubildende Bietet der Versicherer auch sogenannte „Starter-Policen“ an, deren Beiträge in den ersten Jahren niedriger sind als im Normalvertrag?	✓